



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 12

Memmingen, 1. Juli 2016

58. Jahrgang

Datum

Inhalt

Seite

29.06.2016

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Paradies West“ (Planungsgebiet A14)

Seite 53

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Paradies West“ (Planungsgebiet A14)

Vom 29. Juni 2016

Der Stadtrat hat am 1. Oktober 2015 beschlossen, für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Paradies West“ (Planungsgebiet A14) einen Bebauungsplan aufzustellen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23. Juni 2016.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt (§ 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722)).

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Bebauungsplanentwurfszeichnung mit textlichen Festsetzungen vom 7. Juli 2016 und der dazugehörige Begründungsentwurf vom 7. Juli 2016 liegen in der Zeit

vom 11. Juli 2016 bis einschließlich 12. August 2016

bei der Stadt Memmingen, Marktplatz 1, Verwaltungsgebäude Rathaus, Rathauhalle im Erdgeschoss und im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhäuser, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2, § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 und § 4 a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches.

Memmingen, 29. Juni 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. A14
„Paradies West“
Geltungsbereich **-----**

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 23.06.2016

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Paradies West“ (Planungsgebiet A14) vom 29. Juni 2016